

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 3 | ausgegeben am 30. Januar 2025

Satzung zur Änderung der Satzung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe über die Verpflichtung zur Angabe von personenbezogenen Daten sowie über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Aufgaben der Hochschule

vom 30. Januar 2025

Satzung zur Änderung der Satzung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe über die Verpflichtung zur Angabe von personenbezogenen Daten sowie über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Aufgaben der Hochschule

vom 30. Januar 2025

Aufgrund von § 8 Absatz 5 Satz 1 in Verbindung mit § 12 Absatz 3 Satz 1 und § 12 Absatz 6 Satz 7 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des fünften Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 97), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 in seiner Sitzung am 28. Januar 2025 die folgende Änderung der Satzung über die Verpflichtung zur Angabe von personenbezogenen Daten sowie über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Aufgaben der Hochschule beschlossen.

Artikel 1

Änderung der Satzung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe über die Verpflichtung zur Angabe von personenbezogenen Daten sowie über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Aufgaben der Hochschule vom 8. Dezember 2021 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49/2021)

Nach § 9 wird folgender § 9 a eingefügt:

„§ 9a Angabepflichten für externe Prüferinnen und Prüfer

(1) Bei der Beantragung der Prüfungsberechtigung haben hochschulexterne Personen die folgenden personenbezogenen Daten anzugeben:

1. Familienname,
2. vollständige Vornamen, in der Schreibweise des amtlichen Identitätsdokuments,
3. Geburtsdatum,
4. E-Mailadresse und Telefonnummer,
5. Korrespondenzanschrift,
6. Nachweis einer, für die beantragte Prüfungstätigkeit, erforderlichen Qualifikation.

(2) Die Hochschule ist dazu berechtigt, sich ein Ausweisdokument zum Identitätsnachweis vorlegen zu lassen.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

Karlsruhe, den 30. Januar 2025

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor